



mainzplus
CITYMARKETING



eventsplus
MAINZ CONGRESS



kulturplus
MAINZ KULTUR



erlebnisplus
MAINZ TOURISMUS

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen Künstler- und Büchermarkt im Mainzer Rosengarten 2025

Veranstalter:

mainzplus CITYMARKETING GmbH, Rheinstraße 66, 55116 Mainz, Tel.: 06131-242-144

Ort:

Grünanlagen im Rosengarten zwischen Straße An der Favorite/Am Rosengarten und Stadtpark und in der Abtsgasse im Rahmen des traditionellen Volksfestes „Mainzer Weinmarkt“ im Stadtpark

Zeit:

Der Künstlermarkt im Rosengarten findet statt am Samstag, 30.08. und Sonntag 31.08., sowie am Samstag, 06.09., und Sonntag, 07.09.2025.

Die Teilnahme ist an **einem oder an beiden** Wochenenden möglich. Der **Aufbau muss samstags bis 14 Uhr abgeschlossen** sein. Für den Fall, dass bis 14 Uhr noch kein Aufbau erfolgt ist, behält sich der Veranstalter eine anderweitige Platzvergabe vor. An den **Sonntagen muss bis 12 Uhr aufgebaut** sein. Der Künstlermarkt hat **folgende Öffnungszeiten: samstags von 15 bis 22 Uhr, sonntags von 13 bis 20 Uhr.**

Teilnehmerkreis:

Der Künstlermarkt im Rosengarten steht allen bildenden Künstlern, Künstlergruppen und Galeristen, auch sog. Laienkünstlern offen, die selbstgefertigte Ware anbieten. Grundsätzlich sind alle künstlerischen Techniken zugelassen, mit Ausnahme von industriell gefertigten Dingen, Folkloreartikeln und sonstiger Massenware. Kleidungsstücke sind grundsätzlich nicht zugelassen, es sei denn, am Stand werden die Fertigungsprozesse demonstriert. Für den Fall der Nichtbeachtung muss der Aussteller damit rechnen, dass er von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

Standgeld:

Das Standgeld beträgt pauschal 120,- € für die Teilnahme an einem Wochenende, bzw. 170,- € bei Anmeldung für beide Wochenenden (zzgl. 19 % MwSt.). Damit hat der Aussteller Anspruch auf eine Fläche von 3 laufenden Metern in der Länge und maximal 2 Metern in der Tiefe. (Büchermarkt: 6 m Länge und 1 m Tiefe). Für jeden weiteren angefangenen Meter in der Breite werden einmalig je 40,- € zzgl. MwSt. berechnet (Büchermarkt 25,- € zzgl. MwSt.). Wegen der im Rosengarten vorhandenen gepflegten Blumenrabatte und gärtnerischen Anlagen kann die Standtiefe in der Regel maximal 2 Meter betragen. **Wir weisen darauf hin, dass sog. Pavillons (3 x 3 m) nur in Ausnahmefällen zugelassen werden können.**



mainzplus
CITYMARKETING



eventsplus
MAINZ CONGRESS



kulturplus
MAINZ KULTUR



erlebnisplus
MAINZ TOURISMUS

Soweit aufgrund der Platzsituation eine Nutzung über 2 m hinaus möglich ist und tatsächlich erfolgt, erhöht sich das Standgeld um einen Betrag von 15,- € zzgl. MwSt. je halben Meter. Wir bitten dringend, in Ihrem Antrag die benötigten Flächen genau anzugeben.

Sollte eine Anmeldung für beide Wochenenden erfolgen, tatsächlich aber nur an einem Wochenende teilgenommen werden, kann das anteilige Standgeld nicht zurückgezahlt werden.

Zulassungs- und Zahlungsmodalitäten:

Zur Teilnahme am Künstlermarkt bedarf es zunächst eines Antrags der **bis 03.08.2025** dem Veranstalter vorliegen muss. Im Anschluss erfolgt die Teilnahmebestätigung mit der zu zahlenden Standgebühr.

Nach Zahlungseingang erhält der **Aussteller bis Anfang August eine Nachricht über den Standort mit Lageskizze und Platznummer**. Diese Benachrichtigung ist nicht übertragbar und muss während des Marktes am Stand mitgeführt werden. Sie braucht nicht am Stand sichtbar zu sein.

Grundsätzlich wird pro Aussteller nur eine Teilnahmebescheinigung mit Planskizze ausgegeben. Veränderungen des Standortes sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich, Untervermietungen sind nicht gestattet. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Standortvergabe von uns zentral vorgenommen wird. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort; Wünsche werden im Rahmen des Machbaren berücksichtigt. Teilnehmer vergangener Jahre erhalten nach Möglichkeit den gleichen Platz. Bei der erwarteten Vielzahl von Ausstellern muss damit gerechnet werden, dass verspätet eingehende Überweisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Allgemeines:

Es wird eine, einem Kunstmarkt übliche Präsentation erwartet. Besondere Aktionen für die Besucher, z.B. die Demonstration von Fertigungsprozessen, werden begrüßt. Wohnwagen und sonstige feste Behausungen sind im Ausstellungsgelände nicht zugelassen. Eine besondere Bewachung des Marktgeländes vonseiten des Veranstalters erfolgt nicht; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Ausstellers. Ansonsten hat der Aussteller für Stand, Tisch, Überdachung, Verlängerungskabel, Beleuchtung etc. selbst zu sorgen. Die vom Aussteller benutzten Elektroverbindungen und Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Die Anschlusskabel müssen so vom Aussteller verlegt werden, dass die Blumenrabatte und Fußgängerüberwege nicht beeinträchtigt werden. Das Über- oder Bebauen der Blumenrabatte ist unbedingt zu unterlassen.

Das Zelten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet. Die Aussteller haben ihren Platz nach dem Ende des Marktes frei von Gegenständen und Abfällen zu hinterlassen. Zwischen den beiden Wochenenden können die Stände nicht stehenbleiben.



mainzplus
CITYMARKETING



eventsplus
MAINZ CONGRESS



kulturplus
MAINZ KULTUR



erlebnisplus
MAINZ TOURISMUS

Be- und Entladen, Parksituation:

Fahrzeuge dürfen nicht im Rosengarten und Stadtpark abgestellt werden. Eine Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen mit einer entsprechenden Einfahrtserlaubnis gestattet. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsbestimmungen sowie die Beachtung von Halte- und Parkverboten im angrenzenden Straßenbereich selbst verantwortlich.

Die direkt hinter der Pergola gelegene Abtsgasse ist Teil der Veranstaltungsfläche und nicht zum Parken freigegeben, dort abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt. Es werden für die Aussteller entsprechende Parkplätze nach Verfügbarkeit abgesperrt. Die genauen Standorte werden von mainzplus kommuniziert. **Die entsprechenden Parkausweise werden vor Ort während des Aufbaus verteilt.**

Der Abbau erfolgt nach einem Einbahnstraßensystem und in strikter Rücksprache und Freigabe der Stadtsoldaten, des Securitydienst und der Veranstalter nach den Öffnungszeiten des Künstlermarkts.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen, Hausrecht:

Der Aussteller erkennt mit dem Antrag auf Teilnahme bzw. Überweisung des Standgeldes die vorstehenden Teilnahmebedingungen an. Die Anordnungen der Beauftragten des Veranstalters sind zu beachten. Der Veranstalter behält sich bei eklatanten Verstößen vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

mainzplus CITYMARKETING GmbH

Rheinstraße 66

55116 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Daniel Diehl zur Verfügung, Tel.: 06131-242-144.